



BAD TABARZ

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BAD TABARZ VOM 03.03.2021

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

• • •

Beschluss Nr. 153/2021

Kreditgenehmigung für Beteiligungen nach § 74 Abs. 1 ThürKO

Der Gemeinderat beschließt:

Der im Rahmen des Wirtschaftsplans 2021, der Energieversorgung Inselsberg GmbH, vorgesehenen Kreditaufnahme wird nach § 74 Abs. 1 ThürKO wie folgt zugestimmt:

Kontokorrentlinie 3.000.000,00

• • •

Beschluss Nr. 154/2021

Jahresabschluss 2019 - KEG

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Bad Tabarz vom 16.09.2019 beschließt der Gemeinderat folgende Empfehlung an den Vertreter der Gesellschafterin der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den von der Bavaria Treu AG, Erfurt, geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einem Jahresüberschuss von 21.466,28 € und einer Bilanzsumme von 3.131.965,09 € fest.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Geschäftsführer Peter Spieß für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

• • •

Beschluss Nr. 155/2021

Bestellung Wirtschaftsprüfer - KEG

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Bad Tabarz vom 16.09.2019 beschließt der Gemeinderat folgende Empfehlung an den Vertreter der Gesellschafterin der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung:

Die Bavaria Treu AG, Alfred-Hess-Straße 38 aus 99094 Erfurt wird entsprechend dem Angebotspreis für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichts 2020 bestellt. Der Geschäftsführer der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

• • •

Beschluss Nr. 156/2021

Aufstellung Jahresabschluss 2020 - KEG



BAD TABARZ

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Bad Tabarz vom 16.09.2019 beschließt der Gemeinderat folgende Empfehlung an den Vertreter der Gesellschafterin der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung:

Das Steuerbüro Hofmann und Partner mbH, Bogenstraße 10 in Erfurt wird entsprechend dem Angebotspreis mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 beauftragt. Der Geschäftsführer der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

...

Beschluss Nr. 157/2021

Aufstellung Jahresabschluss 2020 - TWG

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Bad Tabarz vom 16.09.2019 beschließt der Gemeinderat folgende Empfehlung an den Vertreter der Gesellschafterin der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung:

Die Bavaria Treu AG, Alfred-Hess-Straße 38 aus 99094 Erfurt wird entsprechend dem Angebotspreis für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichts 2020 bestellt. Die Geschäftsführerin der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

...

Beschluss Nr. 158/2021

Auftragsvergabe BM Max-Alvary-Straße

Der Gemeinderat beschließt:

Die Werkleitung des Gemeindewerkes, vertreten durch den Werkleiter Heiko Sutschek, wird beauftragt die Arbeitsleistung für die Baumaßnahme „Schmutz- und Regenwasserkanalbau, Straßenoberflächenherstellung“ an die Fa. AIT (Allg. Ingenieurbau GmbH), Gleichenstraße 33, 99867 Gotha in Höhe von 420.391,40 € (Brutto) zu vergeben.

...

Beschluss Nr. 159/2021

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplan Sondergebiet Tourismus "Inselsberg" - Bad Tabarz in der Gemarkung Tabarz

Der Gemeinderat beschließt:

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet Tourismus „Inselsberg“ - Bad Tabarz in der Gemarkung Tabarz (Geltungsbereich A) im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich A des Bebauungsplanes in einer Größe von ca. 3,61 ha umfasst in der Gemarkung Tabarz, Flur 10 die Flurstücke 1208/2; 1208/7; 1208/11; 1208/15; 1208/17; 1208/18; 1208/19; 1208/20; 1208/21; 1208/22; 1209; 1210/1 (Zufahrtsstraße K10); 1211; 1214/3 (teilweise L1024); 1215/5; 1215/6 (teilweise); 1215/7 und 1215/8 (teilweise).
- (3) Mit dem Bebauungsplan sollen im Bereich des Plateaus Inselsberg vorrangig touristische Nutzungen planungsrechtlich über die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO gesichert werden.
Folgende Planungsziele werden mit dem Bebauungsplan angestrebt:



BAD TABARZ

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer touristischen Inselfberg-Erlebniswelt mit Aussichtspunkt,
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von touristischen Angeboten in den Bereichen Gastronomie und Beherbergung mit ergänzenden Dienstleistungsangeboten,
 - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung von Baugrenzen sowie Art und Maß der baulichen Nutzung,
 - architektonische Gestaltungsvorgaben für die Gebäude,
 - Schaffung der Voraussetzung für eine verkehrliche und technische Erschließung,
 - Integration der zu erhaltenen technischen Anlagen/ Gebäude
 - Integration der notwendigen Flächen des ruhenden Verkehrs,
 - Sicherung von faunistischen und artenschutzrechtlichen Belangen,
 - Sicherung des Kompensationsbedarfs durch geeignete Maßnahmen
 - Sicherung von freiraumplanerischen Qualitäten,
 - Berücksichtigung der Prinzipien des ökologischen, energieeffizienten und klimagerechten Bauens.
- (4) Im weiteren Verfahren gründen die von der Bebauungsplanung (Geltungsbereiche A, B und C) betroffenen Gemeinden einen Planungsverband gemäß § 205 Abs.1 BauGB.
- (5) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (6) Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich erfolgt der Beschluss einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB.
- (7) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

...

Beschluss Nr. 160/2021

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan "Revitalisierung Netto Markt"

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Abwägung der zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Revitalisierung Netto Markt" der Gemeinde Bad Tabarz im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) / § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB. Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Bad Tabarz sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Revitalisierung Netto Markt" der Gemeinde Bad Tabarz erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB, ohne Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und ohne zusammenfassender Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

...

Beschluss Nr. 161/2021

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan "Revitalisierung Netto Markt"



BAD TABARZ

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz beschließt den vorliegenden Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Revitalisierung Netto Markt“.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag mit Saller Josef Gewerbebau, In der Buttergrube 9, 99428 Weimar-Lengefeld, abzuschließen.

...

Beschluss Nr. 162/2021

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan "Revitalisierung Netto Markt"

Der Gemeinderat beschließt:

1. Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar:
 - Regionalplan Mittelthüringen RP-MT 2011,
 - Schallimmissionsprognose zur Erweiterung Netto-Markt
 - Auswirkungsanalyse zur Erweiterung des Netto Lebensmittelmarktes,
 - Stellungnahmen der Fachbehörden.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Bad Tabarz zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass keine weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind.

2. Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

...

Beschluss Nr. 163/2021

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan "Erweiterung Hotel Wiesenhaus und Neubau Aktivhotel Inselsberg"

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Hotel Wiesenhaus und Neubau Aktivhotel Inselsberg“ eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie im Abwägungsprotokoll ausgewiesen.

Der Investor wird verpflichtet, auf seinem Grundstück in der Friedrichrodaer Straße 5 einen PKW-Stellplatz für 30 Fahrzeuge zu errichten. Zwölf Stellplätze sollen mindestens als Ausweichstellfläche für das Aktivhotel Inselsberg dienen.

Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Bad Tabarz, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

...

Beschluss Nr. 164/2021

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan "Erweiterung Hotel Wiesenhaus und Neubau Aktivhotel Inselsberg"

Der Gemeinderat beschließt:



BAD TABARZ

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz beschließt den vorliegenden Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Hotel Wiesenhaus und Neubau Aktivhotel Inselsberg“.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag mit Herrn Frank Mathias, Ortsstraße 21, 99880 Waltershausen, abzuschließen.

...

Beschluss Nr. 165/2021

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Hotel Wiesenhaus und Neubau Aktivhotel Inselsberg"

Der Gemeinderat beschließt:

1. Auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. Seite 49), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung vom 22. März 2016 (GVBl. Seite 153), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Hotel Wiesenhaus und Neubau Aktivhotel Inselsberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom 12.11.2020.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Auf Grundlage von § 88 ThürBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2016 (GVBl. S. 153), und der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (ThürKO, GVBl. S. 41), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Bad Tabarz die in der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Hotel Wiesenhaus und Neubau Aktivhotel Inselsberg“ enthaltenen gestalterischen Festsetzungen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Hotel Wiesenhaus und Neubau Aktivhotel Inselsberg“ ortsüblich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Anzeige ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

...

Beschluss Nr. 166/2021

Eintragung Grunddienstbarkeit Teilfläche Gemarkung Tabarz - Flur 4 - Flurstück 636/1 und Flur 3 - Flurstück 581/8

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Eigentümer von Flur 4 – Flurstücke 635/2 und 635/1 – Gemarkung Tabarz wird eine Grunddienstbarkeit in Form eines Wege- und Überfahrtsrechts für das Flurstück 636/1 – Flur 4 – Gemarkung Tabarz im Grundbuch eingetragen.